

Informationspflicht der IHK Trier gegenüber Prüfern gemäß Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person) und nach Art. 14 DSGVO (Anmeldung durch Dritte)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrer Berufung als Prüfer. Die IHK benötigt Ihre Daten, um die Prüfungen organisieren zu können.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Industrie- und Handelskammer Trier
Herzogenbuscher Str. 12
54292 Trier
Telefon: +49 651 97 77 0
Fax: +49 651 97 77 150
E-Mail: service@trier.ihk.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den Datenschutzbeauftragten der IHK Trier erreichen Sie unter:
Reinhard Neises
Datenschutzbeauftragter der IHK Trier
Industrie- und Handelskammer Trier
Herzogenbuscher Str. 12
54292 Trier

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden verarbeitet, um Prüfungen im Berufsbildungsbereich organisieren und durchführen zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit §§ 39 ff. BBiG verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt an:

- die Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK zur Zahlungsabwicklung
- mit der Prüfungsabwicklung und -durchführung befasste Mitarbeiter innerhalb der IHK Trier
- an den Prüfungsausschuss zur Abnahme der Prüfung
- ggfs. die Gewerkschaften zur Benennung von Prüfern
- ggfs. die Berufsschulen zur Benennung von Prüfern.

Unsere Dienstleister für die technische Unterstützung der Gruppenarbeit haben Zugriff auf die Daten

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen zur Aufgabenübertragung auf die IHKs, aus dem Satzungsrecht der IHKs und/oder aus steuerrechtlichen Aspekten. Nach Abschluss der Gesamtprüfung eines Prüflings werden die schriftlichen Prüfungsunterlagen (beinhaltet evtl. Informationen zu Prüfern) zwei Jahre im Original, die Niederschrift (Unterschrift der Prüfer) 50 Jahre aufbewahrt. Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen. Zur Würdigung des Ehrenamtes ist die Verarbeitung der weiteren personenbezogenen Daten der Prüfer zeitlich auf die Dauer der Prüfertätigkeit und 30 Jahre nach Beendigung der Tätigkeit als Prüfer beschränkt.

8. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Dann können wir Sie allerdings nicht mehr als Mitglied des Prüfungsausschusses einsetzen.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Prof. Dr. Dieter Kugelmann

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 208-2449

Telefax: +49 (0) 6131 208-2497

Webseite: <https://www.datenschutz.rlp.de>

E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

9. Quelle der Daten

Ihre Daten wurden uns ggfs. von Ihrem Arbeitgeber oder der Gewerkschaft oder der Berufsschule übermittelt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die IHK Trier benötigt Ihre Daten, um Ihre Tätigkeit als Prüfer organisieren zu können.